

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 13. Januar 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

07.09.2011

Geschäftszeichen:

II 47.1-1.156.607-357/11

Zulassungsnummer:

Z-156.607-786

Geltungsdauer

vom: **7. September 2011**

bis: **13. Januar 2016**

Antragsteller:

Drüsedau & Müller GmbH & Co. KG

Bahnhof Densberg

34632 Jesberg-Densberg

Zulassungsgegenstand:

Parkette und Holzfußböden nach DIN EN 14342

"Massivdielen und Massivparkett, versiegelt"

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.607-786 vom 13. Januar 2011.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

Abschnitt 2.1 erhält folgende neue Fassung:

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge sind Massivdielen und Massivparkett und müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14342 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Bodenbeläge müssen bestehen aus

- der Massivdielen oder dem Massivparkett aus Ahorn kanadisch, Bergahorn, Birke, Buche, Eiche, Eiche geräuchert, Esche, Erle, Hainbuche, Hickory, Kirsche amerikanisch, Kirsche europäisch, Robinie, Roteiche, Rüster, Walnuss amerikanisch, Pitch Pine, Lärche, Fichte oder Kiefer in einer Dicke von 10 mm bis 45 mm ($\pm 10\%$) sowie
- der Oberflächenbeschichtung auf Lack- oder Ölwachsbasis.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 10 mm bis 45 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 5,0 kg/m² bis 37,0 kg/m² ($\pm 10\%$) betragen. Eine Übersicht über die Bezeichnungen und Konstruktionsdaten ist der Anlage zu entnehmen.

Die Massivdielen und Massivparkette müssen werkseitig mit einer der nachfolgenden Oberflächenbeschichtungen behandelt werden:

Produktname	Typ	Hersteller	Max. Auftragsmenge (Nassgewicht)
UV-Lack	UV härtender Lack auf Acrylatharz-Basis	Hesse GmbH & Co. KG	< 120 g/m ²
Wachsöl	Oxidativ härtende pflanzliche Ölkomponenten mit Wachsanteilen	Naturhaus Naturfarben GmbH	20-80 g/m ²

Die UV-Lacke und Wachsöle können in verschiedenen Glanzgraden ausgeführt sein.

Zur farblichen Gestaltung können die Holzdeckbeläge mit Laubholzlauge der Firma Faxo oder pigmentiertem Öl oder Lack der oben genannten Hersteller vorbehandelt werden. Es erfolgt eine Überbeschichtung mit einem der genannten Oberflächenbeschichtungsmittel.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen. Darüber hinaus muss ein Emissionswert von 100 µg/m³ Ammoniak in der Prüfkammer eingehalten werden³.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen. Die Massivdielen und Massivparkett in Eiche werden in Räucherammern im eigenen Werk mit Ammoniak bei forcierter Luftumwälzung behandelt. Das Verfahren zur Räucherung ist mit allen Kennwerten beim DIBt hinterlegt.

³

Prüfmethode zur Bestimmung der Ammoniakemission sind beim DIBt hinterlegt.

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.607-786

Seite 3 von 3 | 7. September 2011

- 2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 und in der Anlage angegebenen Bereichen entsprechen müssen; weitere Details zu den einzelnen Produkten, insbesondere zu den Oberflächenbeschichtungen und den Behandlungen des Holzes sowie zu weiteren Produktbezeichnungen, sind beim DIBt hinterlegt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

Produktbezeichnung

Anlage 1

"Massivdielen und Massivparkett, versiegelt"

Die Massivparkette "**Tafelparkett massiv**" müssen bestehen aus:

	Hölzer der Dicke 10,0 – 25,0 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Gesamtdicke	10,0 – 25,0 mm
Flächengewicht	5,0 – 21,0 kg/m ²

Alle Angaben +/- 10 %

Die Massivparkette "**Massivparkettstab**" müssen bestehen aus:

	Hölzer der Dicke 10,0 – 25,0 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Gesamtdicke	10,0 – 25,0 mm
Flächengewicht	5,0 – 21,0 kg/m ²

Alle Angaben +/- 10 %

Die Massivparkette "**Massivdielen**" müssen bestehen aus:

	Hölzer der Dicke 10,0 – 45,0 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Gesamtdicke	10,0 – 45,0 mm
Flächengewicht	5,0 – 37,0 kg/m ²

Alle Angaben +/- 10 %

Die Massivparkette "**Tafelparkett massiv**" geräuchert müssen bestehen aus:

	Geräucherte Eichenhölzer der Dicke 10,0 – 25,0 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Gesamtdicke	10,0 – 25,0 mm
Flächengewicht	5,0 – 21,0 kg/m ²

Alle Angaben +/- 10 %

Die Massivparkette "**Massivparkettstab**" geräuchert müssen bestehen aus:

	Geräucherte Eichenhölzer der Dicke 10,0 – 25,0 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Gesamtdicke	10,0 – 25,0 mm
Flächengewicht	5,0 – 21,0 kg/m ²

Alle Angaben +/- 10 %

Die Massivparkette "**Massivdielen**" geräuchert müssen bestehen aus:

	Geräucherte Eichenhölzer der Dicke 10,0 – 45,0 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Gesamtdicke	10,0 – 45,0 mm
Flächengewicht	5,0 – 37,0 kg/m ²

Alle Angaben +/- 10 %